

Tätigkeitsbericht der Unabhängigen Aufarbeitungskommission der Diözese Augsburg (UAKA) für das Jahr 2022

Vorbemerkung

Während das erste Halbjahr der Kommissionstätigkeit noch stark von organisatorischen Fragestellungen geprägt war (im Einzelnen vgl. Bericht für das Jahr 2021) konnte sich die Kommission in 2022 vollumfänglich auf die an der „Gemeinsamen Erklärung“ (GE) orientierten Sacharbeit konzentrieren. Als tragendes Fundament erwies sich weiter die von gegenseitiger persönlicher und fachlicher Wertschätzung, Vertrauen und wechselseitigem Respekt bestimmte Zusammenarbeit aller Kommissionsmitglieder. Entsprechendes gilt im Verhältnis der UAKA zum Unabhängigen Betroffenenbeirat im Bistum Augsburg (UBBA).

Grundsätzliche Beschlüsse

Im Verlauf des Jahres entwickelte die UAKA folgende Leitgedanken und Grundsätze für ihre künftige Arbeit:

1. Sexueller Missbrauch in Heimen

Die Verantwortung für eine notwendige Aufarbeitung von Missbrauchsfällen in Heimen, die zwar ihren Sitz im Bereich des Bistums Augsburg haben liegt -sofern nicht ein Kleriker der Diözese beschuldigt ist- bei den jeweiligen Trägern. Der Kommission selbst sind diesbezüglich keine Möglichkeiten einer Aufarbeitung eingeräumt. Die Kommission leitet Informationen über sexuellen Missbrauch an den jeweiligen Träger weiter und wird auf dessen Wunsch koordinierend und beratend tätig. Sie informiert sich über Fortgang und Ergebnis des Aufarbeitungsvorgangs.

2. Anerkennungsleistungen

Über die Gewährung von Anerkennungsleistungen im Einzelfall entscheidet ausschließlich und eigenverantwortlich die „Unabhängige Kommission für Anerkennungsleistungen“ mit Sitz in Bonn.

3. Einzelfälle

Immer wieder wird die Kommission über Einzelschicksale informiert, denen sexueller Missbrauch zugrunde liegt. In diesen Fällen trägt sie nach einer ersten Orientierung anhand der Aktenlage zeitnah Sorge für die weitere Bearbeitung des Anliegens durch eine zuständige Stelle. Der UAKA selbst ist es nicht möglich, sich vertieft mit Einzelfällen zu befassen. Denn zum einen besteht ihre Kernaufgabe in der Koordination des Aufarbeitungsprozesses. Zum anderen verfügt sie mit ihren ehrenamtlich tätigen, teilweise noch voll berufstätigen Mitgliedern angesichts der Fülle der Aufgaben nicht über die nötigen personellen Kapazitäten.

Organisatorisches und Überregionales

1.

Auch im Jahr 2022 erforderte die Breite der zu diskutierenden und bearbeitenden formellen und materiellen Fragestellungen, die damit notwendigerweise verbundene individuelle Meinungsbildung, der Meinungs-austausch in der Kommission und im bzw. mit dem UBB zusätzlich zu dem laufenden und sitzungsvorbereitenden umfassenden Email-Austausch eine erhöhte Sitzungsfrequenz.

Dementsprechend traf sich die UAKA in 2022 insgesamt zu sieben Sitzungen.

2.

Am 19.09.2022 nahm der Vorsitzende der UAKA an der konstituierenden jährlichen Austausch-sitzung der Vorsitzenden der Kommissionen in den (Erz-)Diözesen (vgl. 4.3 der GE) - vertreten waren 19 Diözesen- teil. Vorausgegangen waren wiederholte bundesweite Treffen.

3.

Auf der Ebene der bayerischen Diözesen hat sich der Meinungs- und Gedankenaustausch der Vorsitzenden in den sieben Online-Sitzungen 2022 intensiviert und bewährt. Am 30.11.2022 konnte der Vorsitzende der UAKA zusammen mit den anderen bayerischen Vorsitzenden den religionspolitischen Sprechern der im Landtag vertretenen demokratischen Parteien über die Aufarbeitungsarbeit vor Ort berichten; die evangelisch-lutherische Kirche sowie die DBK waren ebenfalls vertreten.

4. Nachbesetzung des UBBA

Wie für 2021 berichtet waren zwei ursprünglich in den Betroffenenbeirat berufenen Personen auf eigenen Wunsch wieder ausgeschieden. Die Nachbesetzung gestaltete sich sehr schwierig und gelang nur teilweise. Aktuell ist der Beirat mit vier Personen besetzt. Bewährt hat sich die auf Initiative der UAKA umgesetzte Neuorganisation des Auswahlverfahrens mit Einrichtung einer Findungskommission.

5.

Mitglieder der UAKA nahmen an dem vom UBBA gestalteten Gedenktag zu den Opfern sexuellen Missbrauchs am 18.11.2022 in der Moritzkirche in Augsburg teil.

Am 01.12.2022 hörten sich UAKA-Mitglieder den Vortrag von Prof. Dr. Klaus Große Kracht zum Thema „Der Missbrauchsskandal in der katholischen Kirche – Geschichtswissenschaftliche Perspektiven und exemplarische Befunde-“ an.

Projekte

1. Projekt „MHG-Studie“

Mit Beschluss vom Januar 2022 wurde eine aus zwei Kommissionsmitgliedern bestehende Projektgruppe eingesetzt. Sie soll anhand eines umfassenden Kriterienkatalogs die im Rahmen der MHG-Studie für das Bistum Augsburg gewonnenen Erkenntnisse über sexuellen Missbrauch Minderjähriger vertiefen und erweitern. In die Untersuchung sind sämtliche Kleriker, die in der MHG-Studie als Beschuldigte erfasst wurden, einbezogen. Methodisch erfolgt die Untersuchung zunächst durch Auswertung der Personalakten der Beschuldigten sowie der diese betreffenden Sonderakten und der Unterlagen aus dem Geheimarchiv.

Die äußerst aufwändige Tatsachenerfassung wurde im Wesentlichen in 2022 abgeschlossen. Über den weiteren Umgang mit dem umfangreichen Datenvolumen, namentlich ihrer Auswertung, Bewertung und ggf. sich daraus ergebenden Schlussfolgerungen wird die UAKA beginnend in 2023 entscheiden.

2. Projekt „Umgang mit Tätern“

In Ergänzung zu vorbestehend beschriebener Untersuchung beabsichtigt die Kommission anschließend zu untersuchen, ob und in welcher Form bzw. Umfang kanonische Strafen verhängt wurden, obwohl es zu keiner strafrechtlichen Verurteilung nach staatlichem Recht gekommen war. Nicht zuletzt soll hier auch der Frage nach (seitens des Bistums initiierten?) persönlichen Verantwortungsübernahme noch lebender Täter nachgegangen werden. Aus einer Auskunft des Offizials (=Leiter des Kirchengerichts) der Diözese sowie eigenen Feststellungen der Kommission ergibt sich, dass im Zeitraum 2010 bis 2012 ein kirchenrechtlicher Strafprozess gemäß den einschlägigen Normen des Codex des kanonischen Rechts (CIC) durchgeführt wurde. Er endete 2016 mit einem Freispruch des Angeklagten. Nach staatlichem Recht wurde die Angelegenheit 2010 mit einem Strafbefehl des Amtsgerichts Augsburg abgeschlossen. In der davorliegenden Zeit, also seit 1945, wurde Ende der 50er/Anfang der 60er Jahre des vorigen Jahrhunderts vor dem Bischöflichen Konsistorium Augsburg gegen einen Priester ein kirchlicher Strafprozess durchgeführt. Weil er sich wiederholt des sexuellen Missbrauchs Jugendlicher schuldig gemacht hatte wurde er per bischöflichem Strafdekret in den Laienstand versetzt.

3. Projekt „Homepage“

Bereits erfolgreich abgeschlossen werden konnte das Projekt „Homepage“. Unter der URL „www.aufarbeitungskommission-augsburg.info“ ist der gemeinsame Internetauftritt von UBBA und UAKA seit Mitte November 2022 online. Eine Übertragung der Homepage in leichte Sprache ist in Arbeit.

4. Projekt „wissenschaftliche Studie zur Situation der von sexuellem Missbrauch im Kontext der katholischen Kirche im Bistum Augsburg betroffenen Menschen“

Seit Sommer 2022 werden von der UAKA sehr produktive Gespräche mit Wissenschaftlern einer bayerischen Universität geführt. Die beabsichtigte Studie soll einen von den bisher in verschiedenen Bistümern vorliegenden Gutachten abweichenden Blickwinkel einnehmen. Die Überlegungen gehen dahin, im Rahmen einer ergebnisoffenen wissenschaftlichen Studie die

Situation der von Missbrauch im Kontext der katholischen Kirche im Bistum Augsburg betroffenen Menschen in ihrer ganzen (auch psychosozialen) Breite untersuchen zu lassen. Das Bistum steht dem Vorhaben positiv gegenüber.

5. Projekt „Ulrichsjubiläum 2023/24“

2023/2024 feiert das Bistum Augsburg ein Ulrichsdoppeljubiläum. Es steht unter dem Leitwort „Mit dem Ohr des Herzens“.

Die UAKA plant eine Beteiligung durch Präsentation der vom Fachbereich Kunst an der Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart zur Verfügung gestellten Fotoausstellung „Betroffene zeigen Gesicht“. Im Verbund mit noch näher zu definierenden Begleitveranstaltungen sollen die Bilder an möglichst verschiedenen Standorten der Diözese gezeigt werden. Die Ausstellungseröffnung erfolgt am 21.9.2023 um 19 Uhr im Haus St. Ulrich, Augsburg.

Vernetzung/Gespräche

1.

Der Leiter der diözesanen Koordinierungsstelle zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt berichtete über Ziele und Stand seiner Arbeit. Ziel sei die Pfarreien und weitere kirchliche Einrichtungen als sichere und kompetente Orte zu gestalten. Die dazu u.a. geplante flächendeckende, alle Pfarreien und Einrichtungen erfassende Entwicklung von maßgeschneiderten Schutzkonzepten ist auf ca. fünf Jahre angelegt. Stand 01/2022 sei eines von rund 250 zu fertigenden Schutzkonzepten existent.

2.

Die diözesanen Ansprechpersonen informierten die Kommission über ihre Arbeit. Sie betonten ihre absolute Unabhängigkeit vom Bistum.

3.

Bischof Dr. Meier informierte sich über die Arbeit der UAKA. Er bekräftigte, dass die Unabhängigkeit der Kommission für ihn außer Frage stehe und sicherte die weitere (auch finanzielle) Unterstützung des Bistums zu.

4.

Ein weiterer Austausch erfolgte mit Vertretern des Diözesanverbandes des BDKJ (Bund der katholischen deutschen Jugend“)

5.

Für das Kalenderjahr 2023 sind weitere Gespräche geplant